

Datum: 11.07.2023



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Zukunft „Bürgerpark Oberföhring“
Oberföhringer Str. 156 - 160a, Fl.-Nr. 287/0, Gemarkung Oberföhring
13. Stadtbezirk Bogenhausen**

Grundsatzbeschluss zur Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

**„Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“, Antrag Nr. 20-26 / A 02442
von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V (noch nicht bekannt)

**Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 21.09.2023 (SB oder VB)
Öffentliche Sitzung**

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt zu, dass nachstehende Änderung in die Beschlussvorlage eingearbeitet wird:

Auf der Seite 9 unten wurde der Hinweis der SKA aus der Stellungnahme vom 28.06.2023 übernommen. Dieser Hinweis ist nur im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Inhalten der Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.06.2023 zu sehen. Aufgrund der Überarbeitung der Beschlussvorlagen wird gebeten, den letzten Satz „Dabei sind Potenziale zur Nutzung von Synergien auszuschöpfen, mit allen betroffenen Referaten final abzustimmen und mit dieser Grundlage der Vorplanungsauftrag herbeizuführen.“ zu löschen und durch nachfolgend stehenden Satz zu ersetzen:
„Dabei sind Potenziale zur Nutzung von Synergien auszuschöpfen und mit allen betroffenen Referaten final abzustimmen.“

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Datum: 28.06.2023



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Zukunft „Bürgerpark Oberföhring“
Oberföhringer Str. 156 - 160a, Fl.-Nr. 287/0, Gemarkung Oberföhring
13. Stadtbezirk Bogenhausen

Grundsatzbeschluss zur Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

„Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“, Antrag Nr. 20-26 / A 02442
von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V (noch nicht bekannt)

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 21.09.2023 (SB oder VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt zu, dass nachstehende Anmerkungen in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden:

Zu I. Vortrag des Referenten:

Unter Ziffer „4.2 Vorschlag zum weiteren Vorgehen“ wird gebeten den Terminus „Nutzer*innenbedarfe“ durch **Nutzungen und Bedarfe als grobe Flächenverteilung** (siehe auch Antragspunkt 3.2) zu ersetzen, damit nicht missverständlich angenommen werden kann, dass bereits die Nutzer*innenbedarfe in der Qualität eines Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramms als Grundlage für die Erstellung der Machbarkeitsstudie vorliegen.

Zu II. Antrag des Referenten:

Antragspunkt 3.1

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Planungskostenpauschale. Wir bitten die entsprechende Finanzposition zu benennen.

Antragspunkt 4

„... notwendigen Mittel für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie und der Vorplanung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 anzumelden“. Bitte Haushalt 2024 durch **2025** ersetzen.

Antragspunkt 5

Um den aus dem Antragspunkt abzuleitenden Auftrag an das Kommunalreferat und die Einbindung des Stadtrats eindeutiger herauszustellen, bitten wir den Antragspunkt wie folgt zu ändern:

Das Kommunalreferat wird beauftragt die Ergebnisse der Untersuchungen (**Bestand und technische Infrastruktur**) und der Machbarkeitsstudie (**erarbeitete Lösungsvarianten**), dem Stadtrat **mit der Empfehlung, welcher Vorschlag weiterbearbeitet werden soll, zur Entscheidung** zur möglichst raschen Erteilung des Vorplanungsauftrags vorzulegen.

Ergänzend bitten wir folgende Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

*Nach Vorlage der Ergebnisse (Untersuchungen und Machbarkeitsstudie) und Entscheidung des Stadtrats zur Fortführung des Projekts sind die durch die Nutzerreferate zu erstellenden Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramme und die Nutzungskonzepte zu erarbeiten und durch das Kommunalreferat zusammenzuführen. Dabei sind Potenziale zur Nutzung von Synergien auszuschöpfen, mit allen betroffenen Referaten final abzustimmen und mit dieser Grundlage der Vorplanungsauftrag herbeizuführen.*

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet